



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Sprachkenntnisse verbessern

### Entschließungsantrag

Von: Torsten Gericke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Prof. Dr. Rüdiger Smektala als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Hannelore Machnik als Delegierte der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Christian Köhne als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Jürgen Tempel als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Zur Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes nach § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO) und zur Erteilung einer Approbation nach den §§ 3 oder 14b der BÄO ist u. a. die Vorlage einer Bescheinigung eines anerkannten Sprachinstitutes über Sprachkenntnisse auf B2-Niveau (entsprechend europäischem Referenzrahmen) erforderlich.

Diese Sprachkenntnisse sind für den klinischen Alltag nicht hinreichend. Die Erfordernisse an die Qualität ärztlicher Arbeit sind derart, dass Kolleginnen und Kollegen, die lediglich Basiskenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, erkennbar überfordert sind. Es kommt zu gefährlichen Missverständnissen zu Lasten von Patienten, es kommt zu erheblichen zusätzlichen Belastungen in den Kliniken.

Das Sprachniveau muss daher mindestens dem Level C1 entsprechen.

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 sieht zusehende Probleme für die erfolgreiche Integration der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und erhebliche Belastungen im kollegialen Miteinander sowie eine Gefährdung der Patientensicherheit.

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert eine bessere Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Ausland zu uns kommen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Begründung:

Der "Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen" definiert sechs Kompetenzstufen. Kompetenzstufe B bedeutet: "selbstständige Sprachverwendung"; Kompetenzstufe C: "kompetente Sprachverwendung".